

Verbandsgemeindeverwaltung
VALLENDAR

Rathausplatz 13
Postfach 1163
56179 Vallendar

Telefon: 0261 / 6503-0
Telefax: 0261 / 6503177

Weitere Auskünfte erhalten Sie von:

Herr Rösch
Telefon: 0261/6503-139
Vallendar, 21.01.2019

PRESSE-INFO

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplans „Über der Grundschule“ der Stadt Vallendar;

hier: Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB sowie Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 13b BauGB in der derzeit gültigen Fassung.

In seiner Sitzung am 11.12.2018 hat der Stadtrat den Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanentwurfs „Über der Grundschule“ gemäß § 3 (2) BauGB sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13b BauGB gefasst. **Dieser Beschluss wird hiermit im Namen der Stadt Vallendar öffentlich bekannt gemacht.**

Gemäß § 3 (2) BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes „**Über der Grundschule**“ bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen und Begründung, in der Zeit von

Freitag, 01.02.2019 bis einschließlich

Freitag, 08.03.2019

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar, Rathaus,
Rathausplatz 13, Zimmer 204, 2. Etage von

montags – freitags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und

zusätzlich mittwochs von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus werden die Planunterlagen in das Internet eingestellt.

Man gelangt zu den Planunterlagen über die Homepage der Verbandsgemeinde Vallendar (www.vallendar.eu ► Bauen ► Bekanntmachungen).

Während der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich bei der Verbandsgemeinde Vallendar eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „**Über der Grundschule**“ unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass bei der Aufstellung des Bebauungsplans „**Über der Grundschule**“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB auf eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB verzichtet wird.

In dem nachfolgenden Auszug aus der Flurkarte ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans „**Über der Grundschule**“ durch eine **fett gedruckte, gestrichelte Linie** umgrenzt.

56179 Vallendar, 21.01.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
Vallendar


Fred Pretz
Bürgermeister

